



Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig.  
 Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§5 NVerMG). Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.  
 Vervielfältigungen und Umarbeitungen sind nur zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch zugelassen.